



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Dienstag, dem 05.07.2022 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister Harry Gutenberger

2. Beigeordneter Christoph Schmieden

Ratsmitglied Nadja Hoffmann

Ratsmitglied Bastian Faust (bis 22.12 Uhr)

Ratsmitglied Thomas Weirich

Ratsmitglied Verena Kunz

Ratsmitglied

Stefan Ripp

Ratsmitglied Wilko Walpuski

Entschuldigt fehlten: 1. Beigeordneter Franz- Rudolf Theisen

Ferner anwesend:

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Bürgerfragestunde
- 2.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.) Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)
- 4.) Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- 5.) Anschaffung Fahnenmast/ Blumenkübel Gemeindehaus/ Arbeitsgeräte Bauhof/ Unterstützung Gemeindearbeiter
- 6.) Bürgerversammlung
- 7.) Unterrichtungen/Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde diese um einen Punkt der nichtöffentlichen Sitzung einstimmig erweitert.

1. Bürgerfragestunde

Keine Person anwesend

2. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

3. Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Der Rat hat sich über die Änderungen unterhalten. Es soll eine Stellungnahme mit Absprache der Verbandsgemeinde Kirchberg abgegeben werden.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises. Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den im LH und G aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren. Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen. Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetz. Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden. Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer

gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Nach kurzer Diskussion über die Satzung erfolgte die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja 0 x nein 0 x enthalten

5. Anschaffung Fahnenmast/ Blumenkübel Gemeindehaus/ Arbeitsgeräte Bauhof/ Unterstützung Gemeindearbeiter

Bei der Anschaffung des Fahnenmastes und einer Flagge soll Bastian Faust Preise und Informationen einholen,

bei den Blumenkübeln wurde diskutiert ob man neue anschaffen sollte.

Abstimmung hier: 4 x nein, 2 x ja, 2 x enthalten.

Bei den Arbeitsgeräten wurde über die Anschaffung von einem neuen Rasentraktor mit Mähwerk, einer Heckenschere und einem Handrasenmäher gesprochen.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja 0 x nein 1 x enthalten

Bei der Unterstützung für die Gemeindearbeiter sollen bessere Arbeitspläne erstellt werden.

6. Bürgerversammlung

Vorschlag von Bastian Faust war die Bürgerversammlung dieses Jahr im Kappeswäldchen abzuhalten. Terminvorschläge waren 27. August bzw. 03. September 2022.

7. Unterrichtungen/Verschiedenes

a) die Tafel Kirchberg soll eine Spende von 100,00 € erhalten

b) die Hecke am Friedhof soll auf ca. 120 cm abgeschnitten werden, vorher soll eine Ortsbegehung stattfinden

c) es wurde über den Sachstand UGG/O² unterrichtet, die Gemeinde bekommt den Vertrag wie von Herrn Breimaier vorgeschlagen: Variante 1 100Mbps für 49,00 € mtl., der Bauhof soll geräumt werden, ist Glasfaser für das neue Neubaugebiet vorgesehen

d) Info/Angebot über die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet, ist die Stromleitung stark genug um E-Autos zu laden

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr